

Bereitstellungstag: 09.11.2020

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Vermittlung (07940) 18-123



Az.: 32.2 / 3334 / B 04.11

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Feststellungsbeschluss
vom 06.11.2020

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienststelle Künzelsau stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Assamstadt (Wald) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 12.11.2020 bis 16.12.2020 im Rathaus in 97969 Assamstadt, Bobstadter Straße 1 während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungs-gesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienststelle Künzelsau, Austraße 17 in 74653 Künzelsau oder jeder anderen Stelle des Landratsamts eingelegt werden.

gez. Küßner, VD

D.S.